Königlich Preußische Stettiner Zeitung.



Im Verlage der Effenbartschen Erben. (Redacteur: C. W. Bourwieg.)

No. 1. Freitag, den 2. Januar 1824.

Das neue Jahr.

Beflügelt tritt zu uns der Bote, der uns mahnet:
Es eilt der Zeiten Strom hin zur Vergangenheit!
Was Wunsch und Hoffnung schuf, was leise wir geahnet,
in's Leben trat es ein, dem schöner'n Glück geweiht,
wir schöpften aus dem Quell, der Weg erschien gebahnet,
und mancher Freude Kranz dem ander'n angereiht!
So leuchtete der Stern dem unbekannten Pfade
und führt' uns unbemerkt zum fernen Meergestade.

Dort taucht sein Silberglanz in dunkeln Meeresspiegel,
verschwunden ist das Bild, das freundlich uns gelacht,
die Thore öffnen sich, schon klirrt der Pforte Riegel,
das Abendroth verbleicht — und düster wird's zur Nacht!
Doch Liebe löst' allein der Zukunft dunkles Siegel,
wenn in der Hoffnung Arm sie bei dem Pilger wacht.
Sie ist der ew'ge Strom, der keine Zeiten kennet,
sie ist das Himmelslicht, das stets im Herzen brennet.

Drum Pilger, fasse Muth! wär's auch auf Dornenwegen;
erheb' den nassen Blick zu ihrem Sonnenschein,
sie will ein heilig Pfand in deinen Busen legen,
sie wieget selbst den Schmerz in sanfte Träume ein!
Sei's nahe oder fern, ihr Bild tritt dir entgegen,
mit der Verklärung Glanz dem Himmel dich zu weih'n.
Und was sie einst dir gab, du kannst es nie verlieren,
es wird als Immergrün den Lebensgarten zieren.

Fest laßt dies schöne Bild in treuer Brust uns halten,
Vergang'nes hat sich dann dem Künftigen vermählt,
frei kann sich edler Trieb, von ihr erwärmt, entfalten,
durch sie wird jede Kraft zum Heldenmuth gestählt!
Dann trotzt das inn're Glück den feindlichen Gewalten,
und Treue schützt den Bund, den Liebe sich erwählt.
Laßt dieses Kleinod uns, das himmlische, bewahren,
dann wird die Nachwelt noch, wie wir gelebt, erfahren.

v. R.

Berlin, vom 27. December.

Des Königs Majestät haben bei der Hauptverwaltung der Staatsschulden den Geheimen Ober-Regierungs-Rath von Schütze in die Stelle des ersten, den Geheimen Justiz-Rath und ersten hiesigen Stadt-Gerichts-Director Beelitz in die Stelle des zweiten, den Ober-Bürgermeister Deetz aber in die Stelle des dritten Mitgliedes zu befördern, und den Kammerherrn v. Rochow in die dadurch erledigte Stelle des vierten Mitgliedes und zugleich zum Geheimen Regierungs-Rathe als Ministerial-Rath III. Klasse zu ernenuen, auch das Patent des letztern Allerhöchstselbst zu vollziehen geruhet.

Seine Majestät der König haben dem Herzoglich Anhalt-Bernburgschen Regierungs-Präsidenten von Salmouth den rothen Adler-Orden zweiter Classe zu verleihen geruhet.

Frankfurt, vom 23. December.

Nach dem J. de Francfort ist Hr. Augustin Iturbide, den man auf dem Wege zur See nach Gibraltar und England vermuthete, nebst Hrn. Torrente hier angekommen.

Stockholm, vom 12. December.

Der K. Gesandschafts-prediger in Constantinopel, Hr. Berggrén, hat einen seltenen literarischen Schatz heimgebracht, ein Original-Exemplar der Bibel der Drusen, das er während seines Aufenthalts auf dem Libanon erhalten und das ihm gelungen ist, mitzubringen.

Helsingoer, vom 20. December.

In Folge eines in der Nacht vom 17ten auf den 18ten d. stattgefundenen Sturms sind hier 12 Schiffe gestrandet und 10 Schiffe von der Rhede, mit Verlust von Anker und Tauen, ins Cattegat getrieben. Diese Schiffe hatten fast alle Ostsee-Producte geladen; ein Schwedisches, von Rio de Janeiro kommend, Colonial-Waaren.

Aus dem Haag, vom 23. December.

Von Seite der Regierung ist auf die Frage einer Abtheilung der zweiten Kammer in Betreff des Münzwesens die Auskunft erfolgt: „daß schon für einige Millionen neue Species geprägt seien und in der Bank zu Amsterdam und Brüssel ruheten; daß mit Münzen fortgefahren werde, besonders mit den Theilen des Guldens, und man sich schmeichle, daß der Zeitpunkt der Einführung des Münzsystem-Gesetzes nicht mehr ferne sein werde." Der Betrag der alten Silbermünzen in den nördlichen Provinzen wird approximativ angegeben wie folgt: Drei Gulden, Thaler und Gulden 1½ Millionen; Ducatons 2½; alte Holl. Reichsthaler 2; Seeländische 10; Achtundzwanziger 2½; Sechstehalber 18; Schillinge 4½; Achter, doppelte und einzelne Stüver 3: zusammen 54 Millionen, wovon die Vermünzungskosten u. s. w. auf mehr als 7 Millionen angeschlagen werden. In den südlichen Provinzen an Altbrabantischer Münze, Ducatons, Kronen, Schillinge und Plaquettes 30,325,000 Fl.; Altlüttischer Münze, doppelte und einzelne Schillinge und Plaquettes 14,240,000 Fl.: zusammen 44,565,000 Fl.; Vermünzungskosten über 5 Millionen.

Bern, vom 10. December.

Von einer Militair-Capitulation mit Spanien ist hier die Rede nicht mehr; doch glaubt man, daß ohne Dazwischenkunft der Regierungen, für Spanien geworben werden wird.

Genf, vom 5. December.

General Rotten ist aus Spanien angekommen, und begiebt sich nach seinem Vaterlande, dem Kanton Wallis. (St.Z.)

Wien, vom 17. December.

Die seit geraumer Zeit herrschenden Gerüchte von einer bevorstehenden Vermählung Sr. K. H. des Erzherzogs Franz Carl gewinnen immer mehr Consistenz; man fügt sogar hinzu, daß die Vermählung schon während des nächsten Carnevals statt finden dürfte.

Der gegenwärtige Patriarch von Venedig, Ladislaus Pyrker, soll zum Erzbischof von Erlau ernannt sein.

Rom, vom 6. December.

Die Kosten des Mausoleums, das der Cardinal Consalvi dem verewigten Pabste Pius VII. durch Thorwaldsen errichten läßt, sind, dem Vernehmen nach, auf 20,000 Scudi angeschlagen.

Der Markgraf von Baden und der General Bertrand, vormaliger Großmarschall von Bonaparte, sind hier angekommen.

Triest, vom 30. November.

Die neuste Konvention zwischen unserer Pforte, hat unsrem Handel in der Türkei, mehrere Erleichterungen verschafft. (St.-Z.)

Livorno, vom 8. December.

Nachdem vorige Woche hier das Gerücht ging, der Engl. Consul in Tunis sei ermordet worden, ist gestern aus Malta die Nachricht angekommen, daß ein Engl. Schiff, das von den Griechischen Inseln nach Malta segelte und 80 Griechen am Bord hatte, unterwegens von einem Tunesischen Boote angehalten worden sei, das sich der Griechen mit Gewalt bemächtigte. Als hierauf ein Schnellsegler von Malta nach Tunis abging, um die Griechen zu reclamiren, hieß es dort: „es seien Unterthanen der Pforte, Rebellen; sie hätten bereits ihren Lohn empfangen und könnten daher nicht ausgewechselt werden." Was aus dem Consul geworden, ist bis diesen Augenblick noch unbekannt; nur das weiß man, daß er sich auf das nachdrücklichste der 80 Griechen angenommen hat.

Paris, vom 17. December.

Se. Maj. der König haben dem Prinzen von Hohenlohe das Großkreuz des St. Ludwig-Ordens verliehen. Heute präsidirten Se. Maj. im Minister-Conseil.

Das Franzöf. Observations-Corps in Catalonien, das aus dem 4ten und 5ten Corps besteht, wird Barcellona, Figueras, Hostalrich und Urgel, die Span. Truppen aber Tarragona, Lerida, Cardona und einige andere Städte besetzen.

Man will wissen, daß die K. Spanische Amnestie bestimmt am 28. Nov. unterzeichnet worden ist. Se. Maj. der König Ferdinand sollen übrigens in dem Staats-Conseil an demselben Tage geäußert haben, daß Spanien an den 10 bis 12,000 Menschen, die sich aus Spanien geflüchtet hätten, nicht viel verlieren würde.

Paris, vom 19. December.

Se. Maj. haben nicht bloß, wie man schon weiß, dem Könige Ferdinand die in dem Kriege von 1808 den Spaniern abgenommenen Fahnen wieder zurückgegeben, sondern auch befohlen, daß keine von den in den Span. Festungen gefundenen Französ. Kanonen weggenommen werden sollte; denn nicht Eroberung,

sondern Befreiung war der Zweck dieses Feldzugs nach Spanien.

Am Montage kamen die Londner Banquiers Rothschild, Barring und Irving hier an und statteten gleich am folgenden Tage den HH. Villéle und Chateaubriand ihren Besuch ab.

Bei dem Einzuge des Herzogs von Angouleme hat sich nicht ein einziger Unglücksfall ereignet, was, nach Angabe des Etoile, seit 30 Jahren bei dergleichen öffentlichen Feierlichkeiten nicht der Fall war.

Dem Vater des jungen Mannes, der an diesem Tage von einer Schildwache erschossen wurde, haben Se. Maj. 1000 Fr. jährlicher Pension ausgesetzt, die auch auf seine Frau übergehen sollen.

Paris, vom 20. December.

Wie es heißt, sagt der Etoile, ist Pabst Leo XII. sehr krank.

Das Kriegsschiff Eylau von 84 Kanonen, 2 Fregatten und 1 Brigg werden in Brest in Stand gesetzt, um unter dem Contre-Admiral Jurieu nach der Südsee-Station abzugehen.

Madrid, vom 9. December.

Nach Briefen aus Cadix vom 2ten war am 30sten v. M. dort der Befehl angeschlagen, daß alle dort nicht seßhaften Personen in drei Tagen abreisen sollten: allein diese kurze Frist mußte verlängert werden, weil von mehr als 1000 Angestellten, die sich noch von den Cortes her dort befanden, nicht 50 die Reisekosten aufzubringen wußten. Die Mittel besitzen, dürften wohl nicht weiter als bis Pto. St. Maria gehen, weil man keine halbe Stunde weiter reisen kann, ohne auf Räuber zu stoßen.

Der Restaurador enthält einen langen Artikel „über die Anleihen der sogenannten Cortes." Er übergeht die Unbefugtheit der Macht, die diese Anleihen machte, die Gier, mit der sie aufgezehrt wurden, ohne daß sie im Geringsten der Nation zur Erleichterung dienten; nur den Widerspruch hebt er hervor, der darin liegen würde, wenn man erklärte, es habe eine Behörde existirt, die berechtigt gewesen, Schulden für die legitime Regierung zu contrahiren, während diese des Vermögens zu wollen und zu handeln beraubt war. Dies war auch so einleuchtend, daß die Obligationen mehr und mehr fielen, je näher das Französ. Heer Cadix rückte. Die Wuth, welche die, in deren Händen sich diese befanden, gegen die Guebhardsche Anleihe bewiesen, zeigte genugsam, für wie werthlos sie selbst ihre Scheine ansahen, und wie sie nur durch Ränke und Gold verhinderten, daß sie nicht von 27 pCt. auf Null fielen. Wie, in aller Welt, sollte man auch das Geld erschwingen! Der Handel liegt darnieder, die Fabriken stocken, es fehlt an einer Bank. Das Höchste, was auf den Staatscredit angewiesen werden kann, sind 100 Mill. Realen. Und die Cortes-Anleihe allein beläuft sich auf 200! Woher aber Geld erhalten ohne Sicherheit? Von denen, welche der Meinung sind: es sei besser die Schulden der Rebellion für ungültig zu erklären, als sich durch Anerkennung einer nicht zu bezahlenden Schuld einem gewissen Bankerotte auszusetzen. Sonst wäre zu wünschen gewesen, die anarchische Faction hätte noch einige Monate länger regiert, und, nach dem Beispiele jener, welche Frankreich so lange unterjocht hatte, bankerott gemacht. Aber die legitime Gewalt haußt nicht, wie jene; sie achtet das Eigenthum, behält das Wohl des Volks im Auge und scheut sich nicht, eine Schuld zu verwerfen, die allein mittelst Anwendung gewaltsamer und schändlicher Mittel, welche die Revolutionairs sich erlauben, bezahlt werden kann. Das Geld, welches die Pariser und Londoner Banquiers den Span. Revolutionairs geliehen, hat nur dazu gedient, die anarchischen Horden zu bezahlen, welche das schlummernde Europa durch seine revolutionairen Grundsätze und Handlungen zu Grunde gerichtet: das Blut unserer Märtyrer — wenn auch nicht so zahlreich als die, welche Frankreich zählte — schreit um Rache gegen ihre Mörder und die, welche letztere bezahlten. Das Span. Volk hat stets die Revolution gehaßt und eben deshalb zu den Waffen gegriffen. Und wie verderblich für die Nation waren die Bedingungen dieser Anleihe! Im October 1820 decretirten die Cortes eine von 300 Mill. Realen. Der Deputirte Canga Arguelles übernahm es, sie zu realisiren, und gieng einen Contract ein, demzufolge die Darleiher die 300 Mill. zu 30 pCt. erhalten sollten. Die Nation verlor somit 90 Mill. Außerdem erhielten die Darleiher 5 pCt. Commission: macht 15 Millionen; so, daß statt 300 Mill., nur 195 eingingen. Für die fünf ersten Jahre sollte die Nation 105 Mill., für die 19 folgenden 199 Mill. Interessen bezahlen. Rechnet man dazu das Capital von 300 Mill., so erwuchs der Nation für 195 Mill. eine Schuldenlast von nicht weniger als 604 Mill. Außerdem willigte Arguelles ein, daß die Interessen, statt vom 6ten, wo der Contract unterzeichnet wurde, schon vom 1sten Nov. an laufen, und nicht jährlich, sondern halbjährlich bezahlt werden sollten, eine Operation, die dem Staate 4 Mill. 567,600 Realen kostete. Ferner wurden die Obligationen in Paris gestochen und gedruckt, und das Geld, was die Nation in Span. Piastern erhalten sollte, wurde, in Folge einer Uebereinkunft zwischen den Hrn. Arguelles und Hardouin vom 15. Dec., in Französ. Gelde bezahlt und zwar so, daß die Goldstücke von 20 Franken, die nach Span. Tarife 75 Realen gelten, für 75 Real. 9 Maravedis angenommen wurden. Und bei dem Allem ist noch nicht die Rede von dem schändlichen Wechsel der Louisdor's, von den statt des baaren Geldes gegebenen Scheinen, von den 14 Mill. 282,244 Realen, welche die Darleiher als Depositum zurückbehielten, so wie von den 10½ Mill., die ebenfalls zurückbehalten wurden, um die noch nicht fälligen Interessen zu bezahlen, so wie von allen andern Opfern, z. B. den 3 pCt. sogenannter Provision (bonus), den 5 pCt. Interessen, der 2 pCt. Prime und der 5 pCt. Commission von einer Summe, welche die Darleiher noch nicht bezahlt hatten. Dies ist hinreichend, um eine Idee zu geben, wie diese Staatsmänner wirthschafteten, um darzuthun, mit welchem Recht man die Rückerstattung von Capitalien verlangen kann, welche man ohne legitime Autorität in Anspruch nimmt, und die zum Verderben der Nation, zum Nachtheil von ganz Europa und zum Schaden unsrer Finanzen verwandt wurden.

London, vom 13. December.

Die Anleihe der K. K. Oesterreichischen Regierung bei Rothschild und Komp., Barring und Komp. und Thomas Reid, Irving und Komp., ist zu Stande gekommen. Der erste Zahlungs-Termin ist bereits mit

400,000 Pfd., die in die Schatzkammer gezahlt worden, berichtigt worden. (St.-Z.)

London, vom 18. December.

Hr. Francis Baring, von dem Hause Baring Gebrüder, und Hr. Irving, von dem Hause Reid, Irving und Komp., sind nach Paris gereiset und ihre Reise soll finanzielle Unterhandlungen mit der Span. Regierung zum Zweck haben.

Hr. Canning muß wegen Podagra das Zimmer hüten, doch hindert ihn dies nicht, ununterbrochen die wichtigen Geschäfte seines Amts zu versehen. Am Montage hatte Baron Fagel und der Niederländische Gesandte, Hr. Falck, eine lange Unterredung mit Hrn. C., wobei der Präsident des Board of Controul, Hr. Wynn, zugegen war. Vorgestern sprach Lord Liverpool, als er von Combe-Wood nach der Stadt fuhr, bei Hrn. C. vor und auch Lord Granville hat ihn besucht und lange Zeit bei ihm zugebracht.

Nach Briefen aus Philadelphia vom 14ten Nov. ist Hr. Will. Lumby wieder als Gouverneur von Bermudas eingesetzt worden und am 15ten Oct. am Bord der Fregatte Glasgow dort angekommen.

Capt. Parry hat von der Stadt Windsor das Bürgerrecht erhalten.

Hr. Jukes hat eine Maschiene erfunden, mittelst der man Jemanden Gift aus dem Magen pumpen kann.

Washington, vom 22. November.

Unsre Regierung wirkt fortwährend auf's thätigste zur Unterdrückung der Räubereien in den Westindischen Gewässern, und so kostbar dies auch sein mag, so kommt dies doch in keinen Betracht, so lange Lust und Liebe zum Seewesen dadurch aufrecht erhalten und das Eigenthum unsrer Kaufleute geschützt wird. Allem Anschein nach wird die Marine, „diese wesentliche Waffe unsrer Nationalvertheidigung," unter Leitung des Mannes, der gegenwärtig an der Spitze derselben steht, sich auch in der Folge der nachdrücklichsten Unterstützung zu erfreuen haben. Zu Anfange Decembers sollen vier vollständig und bestens ausgerüstete Schiffe unter den Befehlen des unternehmenden Porter den Potamac verlassen und die Küsten der Westindischen Inseln von Seeräubern reinigen.

Portsmouth, vom 17. December.

Nach den neuesten mit dem Schiffe Tyne angekommenen Nachrichten aus Vera Cruz hat die Mexicanische Regierung den Franz. General La Motte und verschiedene andere Franz. Emissaire in Mexico verhaften lassen. Sie sollen eine Correspondenz mit dem Franz. Gesandten in Washington geführt haben, deren Zweck darauf hinaus ging, einen Bourbon auf den Mexicanischen Thron zu setzen. Man hält sie in so engem Gewahrsam, daß sie selbst ihre Frauen nicht sehen dürfen. Alle Franzosen haben Befehl erhalten, unverzüglich das Land zu verlassen.

Malta, vom 18. November.

Sir Thomas Maitland ist hier angelangt, und es sind Commissaire ernannt worden, um die Jonischen Inseln in militairischer Hinsicht zu inspiciren. Auch wird hier eine bedeutende Seemacht zusammen gezogen, um von hier aus nach Tunis zu segeln und wegen einer der Brittischen Flagge zugefügten Beleidigung Genugthuung zu fordern.

Carraccas, vom 7. October.

Laut offiziellen Depeschen aus dem Hauptquartier Pasto vom 26sten Juli datirt, ist Bolivar in Begleitung des Generals Salom auf zwei verschiedenen Straßen in Pasto eingerückt und hat die Stadt zum drittenmal unterworfen. Gegen 600 Personen sind dabei ums Leben gekommen. Der Präsident ist bereits an der Spitze von 16,000 Mann gegen Peru abmarschirt und will nicht eher wiederkehren, bis Friede und Ruhe in der Schwester-Republik hergestellt und dadurch mittelbar auch Columbia's Friede gesichert ist. Ehe ein Jahr verstreicht, wird er mit der Ausführung dieses Plans zu Stande sein, sich dann aus dem öffentlichen Leben zurückziehen und seine Tage in seiner Geburtsstadt beschließen. Der zweite Chef unter Cinneros, Capitain Aguirre, ist gefangen hier eingebracht worden.

Bucharest, vom 9. December.

Der K. Russische Staatsrath, Hr. v. Minciaky, welcher Herrmanstadt am 15ten d. verlassen sollte, wird bald darauf hier erwartet. Fürst Ghika hatte beschlossen, ihm seinen Bruder zum Empfange bis an die Grenze entgegen zu schicken, und in der Wallachei sowohl, als in den Türkischen Provinzen jenseits der Donau, waren alle Anstalten zu dessen Aufnahme, mit allen seinem Range gebührenden Ehrenbezeugungen getroffen worden.

Constantinopel, vom 15. November.

Nach Abhaltung mehrerer Divans-Versammlungen wurde, nach umlaufenden Gerüchten, beschlossen, in die von den Christlichen Mächten begehrte Räumung der Moldau und Wallachei nicht zu willigen. Wenigstens behauptet man für sicher, daß der Reis-Effendi eine ausweichende Note an den Oesterreichischen Internuntius darüber erlassen habe. Dschanib-Effendi soll nach dem umlaufenden Gerücht im Divan erklärt haben, die Fürstenthümer seien als eroberte Länder zu betrachten, obgleich man sehr gut weiß und seiner Zeit auch laut behauptete, daß nie eine Insurrection darin statt fand, wohl aber, daß die aus Bessarabien gekommenen Heidristen sich dieser Provinzen zu bemächtigen suchten.

Die Rückkunft des Capudan Pascha's, ohne die Unterwerfung Morea's verkündigen zu können, löset alle Zweifel über den Ausgang dieses dritten Feldzugs.

Smyrna, vom 31. October.

Ein Schreiben aus Salamine vom 26sten October meldet Folgendes: Odysseus ist am 25sten Sept. hier angekommen. Die Türkischen Truppen, welche sich bei Athen und auf Negroponte befanden, haben sich nach der Ebene von Zeituny zurückgezogen. Capitain Niketas hat mit den andern Capitainen des östlichen Griechenlandes und dem Moreoten-General Andrea Londo die Engpässe von Lepanto und Salone besetzt. Die Griechische Streitmacht von Acarnanien oder West-Griechenland steht in den Pässen von Aspropotamos.

Die Inhaber der executiven Gewalt werden sich nach Gastouni in Elis begeben.

Es sind hier zwei Abgesandte eines berühmten Philhellenen angekommen, die Geld und Versprechungen neuer Unterstützungen mitgebracht haben.

Auf den Werften der Insel-Griechen werden jetzt größere und stärkere Schiffe gebaut, als es bisher der Fall war; auch werden die Kanonen von größerem Kaliber genommen.

Vermischte Nachrichten.

Berlin. Ueber Göthe's Befinden, sagt die Voßische Zeitung, erhalten wir aus dem Munde des Hrn. Professors Zelter, der auf der Rückkehr von einer im Auftrage des Königl. Ministeriums unternommenen Geschäftsreise einige Zeit bei dem ihm seit vielen Jahren befreundeten Dichter verweilte, die beruhigendsten und zuverläßigsten Nachrichten.

Augsburg. Bei Gelegenheit eines sehr lesenswerthen Aufsatzes, den die hiesige Allgemeine Zeitung über die diesjährige Leipziger Michaelis-Messe liefert, werden namentlich über die für Deutschland, und insbesondere für Schlesien, den Preußischen Antheil an der Ober-Lausitz und für Westphalen so wichtigen Linnen-Manufakturen, folgende Bemerkungen mitgetheilt: „Die großen Leinwand-Niederlagen in Hamburg und Bremen waren durch West-Indische und Amerikanische Nachfragen, im Laufe des Sommers ganz geleert worden, und neue Bestellungen trafen auf den Fabrik-Plätzen ein; denn man ist endlich in jenen Gegenden zur vollen Ueberzeugung gelangt, daß der, mit Baumwolle verfälschte Linnen nicht haltbar, daß ein bloß baumwollenes Hemde nicht kühlend, und daß die Irische Leinwand, durch die chemische Bleiche, nach wenigen Wäschen, Zunder ist. Darum mehrt sich überall die Nachfrage nach ächter Leinwand, wie sie in Schlesien, Sachsen und Westphalen mit aller Solidität und Bürgschaft hervorgebracht wird. In Schlesien und Sachsen kehren bereits viele Weber, die allerlei halbwollene, halbleinene Zeuge (Poplins) webten, zur lohnenden Leinwand-Weberei zurück. Oeffentliche Blätter verkündigen, daß die Leinwand-Händler in Hirschberg und Schmiedeberg, den zwei Stapel-Plätzen des Schlesischen feinen Leinwand-Handels, auf die Nachricht, daß ihre früheren Sendungen schnell und um gute Preise abgesetzt wurden, Alles in Arbeit setzten, auch häufig unmittelbare Versendungen nach Nord- und Süd-Amerika machten. Die Westindisch-Rheinische Kompagnie, deren Ergebnisse bis jetzt alle Erwartung übertrafen, gab stets Aufträge nach Schlesien. Auch im Landshuter und Bolkenhayner Kreise trat für die Leinwand-Fabrikation größere Thätigkeit ein. Unter diesen Umständen verlohnt es wohl mehr als je der Mühe, dahin zu sehen, daß Deutschland nicht nur die Leinpflanze, sondern auch den Lein-Saamen veredle, für welchen, nach einem ungefähren Ueberschlag, eine Million Thaler nach Rußland geht (in Stettin allein wurden 77,680 Scheffel im Jahre 1823 eingeführt, und mit 300,000 Thalern bezahlt). Soll der Leinsaame dem Russischen gleichkommen, so muß, wie neuerlich zur Evidenz bewiesen wurde, auch bei uns, wie in Rußland, die Saamen-Erzeugung von jeder andern Benutzung der Leinpflanze völlig getrennt werden. Rußland selbst bietet jetzt alles auf, um den Russischen Flachs auch zu guten Leinwanden zu verarbeiten. Ein Warschauer Haus kaufte vor wenigen Monaten in Chemnitz eine Flachs-Maschine. Früher war im Russischen Tarif die Leinwand mit 60 pCt. besteuert: jetzt ist ihre Einfuhr ganz verboten, weswegen auch jenes Warschauer Haus noch ein- für allemal die Erlaubniß erhielt, 6000 Stück im Auslande einzukaufen, wovon das Meiste in Leipzig zur Messe gekauft wurde. Die Damast-Wirkerei hat in den letzten 10 Jahren sich nur zu oft in Künsteleien verloren: die buntfarbige Teppich-Wirkerei mit Madonnen-Portraits und Landschaften, gehört nicht für diese Waare. In Frankreich kannte man vor der Französischen Invasion ins nördliche Deutschland, bloß Tafel-Gedecke aus feiner Leinwand: jetzt ist ein Gedeck Damast, ein unerläßlicher Punkt des höhern Luxus. Die Servietten und Tücher, wo weiß in weiß figurirt, werden stets die gesuchtesten und preiswürdigsten bleiben. Unter den Mustern war lange keines so gesucht, als das mit der Petersburger Börse und mit dem Bilde Alexanders. Neuerlich hat das Muster mit Schadows Statüe von Luther in Wittenberg, sich besondere Gunst erworben. Eine vorzügliche, aber im Preise sehr kostbare Erfindung, sind Damen-Kleider auf Damast-Art gewirkt, in natürlich rohen Garnfarben von ausgezeichneter Feinheit, mit weißer Seide durchwirkt. Auch haben die Wappen alter Fürstenhäuser und adelicher Geschlechter, die man in die Servietten bestellen konnte, seit langer Zeit viele Hände in Bewegung gesetzt. Sehr zweifelhaft aber ist der Werth der halbseidenen Servietten, wo oft in eine 18 verschiedene Farben eingewirkt sind. Dieses Farben-Spiel ist nicht nur wegen der äußerst kostbaren Vorrichtung sehr theuer, sondern auch, da es die Wäsche nicht durchaus auszuhalten vermag, sehr vergänglich."

(St.-Z.)

Des neuen Jahres Morgengruß.

Gott grüß' euch Leut', da bin ich ja,
war schon die Nacht um Zwölfe da!

Mein Vetter hat sich fortgemacht
mit Sack und Pack bei dunkler Nacht;
wenn ich nicht gar so pünktlich war,
hätt't ihr kein alt, kein neues Jahr.
Gefall ich euch in dem Gewand?
Ganz neu kommt's aus des Schneiders Hand.

Ihr guckt auch meinen Schnappsack an,
und fragt: was bringt ihr, lieber Mann?
Ihr lieben Leut', das sag' ich nicht,
das ist noch ein verdeckt Gericht!
's sind Röschen drin und Dornen dran,
weil man's nicht einzeln haben kann.

Und Wiegenschnur und Wickelband,
ein gold'ner Ring an Bräutchens Hand,
ein Ehrenkranz in's Lockenhaar,
ein Schlüssel auch zum Kirchhof gar.
Gebt Achtung, was ich bitt' und sag',
's kann jeden treffen alle Tag!

Und frommen Sinn in Freud' und Noth,
ein gut' Gewissen geb' euch Gott!
Und wer's nicht redlich meint und gut,
und nicht das Seine redlich thut,
für den hab' ich kein Segenswort,
und wenn ich 's spräch', es liefe fort.

Jetzt geht, und fangt es wacker an,
und was ich sagte, denket dran;
und wollt ihr in die Kirche geh'n,
so bleibt nicht lange müßig steh'n.
Der Tag ist da, der Mond erbleicht,
seht, wie die Sonn' empor dort steigt.

Nach Hebel.

Verbindungs-Anzeige.

Unsere am 29sten dieses Monats vollzogene eheliche Verbindung, geben wir uns die Ehre, hiemit ergebenst anzuzeigen. Stettin den 30sten December 1823.

Eduard Silberschmidt. Emilie Silberschmidt, gebohrne Bahr.

Entbindungs-Anzeige.

Die gestern Abend zu früh erfolgte Entbindung meiner Frau von einem todten Knaben, zeige ich hierdurch ergebenst an. Stettin den 1sten Januar 1824.

Neumann.

Anzeigen.

Zur Zeit, wie einige hiesige Herren in den unglücklichen Fall geriethen, ihre Zahlungs-Verbindlichkeiten nicht erfüllen zu können, hat ein hier in Berlin ansäßiger Mensch sich erlaubt, bey Gelegenheit seines Raisonnements über den Getreide- und Malzhandel mehrere auf mich gerichtete Verläumdungen schriftlich auszusprechen. Ich übergehe den größeren Theil dieser Verläumdungen, weil ich es unter meiner Würde halte, auf deren Widerlegung öffentlich einzusteigen und weil dergleichen Lügen in sich selbst zerfallen. Nur auf eine jener Verläumdungen will ich zurückkommen und jeden, der Ansprüche auf Erfüllung von Verbindlichkeiten an mich hat, hiermit ersuchen: sich bey mir zu melden und prompte Ablösung zu gewärtigen. Berlin den 26. Decbr. 1823. Bernhard Wichmann.

Hiedurch zeige ich ergebenst an, wie ich mit heutigem Tage, mein hiesiges Geschäft niederlege und dasselbe meinen Schwägern, den Herren J. J. und A. J. Saling, die es nunmehr für ihre alleinige Rechnung fortsetzen werden, übertrage, die Regulirung meiner Activa und Passiva aber selbst übernehme. Für das mir während der Dauer meines Geschäfts bewiesene Wohlwollen, sage ich den besten Dank, und bitte dasselbe auch meinen Nachfolgern angedeihen zu lassen. Stettin am 31sten December 1823.

M. Borchardt junior.

In Bezug auf vorstehende Anzeige des Herrn M. Borchardt junior, haben wir die Ehre, bekannt zu machen, daß wir dessen Handlung vom heutigen Tage übernommen, dieselbe ganz in dem bisherigen Umfange unter untenstehender Firma fortsetzen und uns vorzüglich den Fonds-, Wechsel-, Commissions- und Speditions-Geschäften aller Art widmen werden. Indem wir bitten, das unserm Schwager geschenkte Vertrauen gütigst auf uns zu übertragen, geben wir die Versicherung, daß es unser eifrigstes Streben seyn wird, demselben in jeder Hinsicht zu entsprechen. Stettin am 1sten Januar 1824. J. & A. Saling.

Promessen zur 6ten Ziehung, und Prämien-Staats-Schuldscheine bey S. Abel jun., Kohlmarkt No. 429.

Die Handlung von Ph. Behm & Rahm in Stettin ist vor längerer Zeit aufgehoben. Die Aufhebung wurde bekannt gemacht durch Circulaire von F. W. Rahm vom 1sten Januar 1820 — von Ph. Behm vom 22sten März 1823. — Alle Activa und Passiva übernahm F. W. Rahm und zugleich die Verbindlichkeit, sämmtliche Gläubiger von Ph Behm & Rahm zu befriedigen, welches F. W. Rahm bis zum 31sten December 1823 erfüllt hat, so daß Ph. Behm jeder Verbindlichkeit bis zum 31sten December 1823 entlassen ist. Alle und jede Ansprüche, welche wider Vermuthen noch jemand an die Handlung von Ph. Behm & Rahm in Stettin sollte machen wollen, ersucht F. W. Rahm mit ihm zu berechnen, sollte aber irgend jemand sich auch noch an Ph. Behm halten wollen, so fordert Ph. Behm alle und jede auf, sich deshalb baldigst, und spätestens bis zum 29sten Februar 1824 bey ihm zu melden, indem er spätere Ansprüche gar nicht berücksichtigen, sondern solche nur an F. W. Rahm verweisen kann und wird. Stettin den 2ten Januar 1824.

Ph. Behm, Haus von Ph. Behm & Comp. in Stettin. F. W. Rahm.

Wenn Jemand die Oeconomie auf einem Guthe nahe bey Stargard zu erlernen geneigt ist, kann zu Trinitatis 1824 ein Unterkommen als Lehrling finden. Die Bedingungen, unter welchen die Aufnahme geschehen kann, sind im Hause No. 1016/17 in der Baumstraße hier zu erfragen. Stettin den 29sten December 1823.

☞ Ein Fortepiano in Mahagoniholz, welches von Contra C. bis 4 gestrichen F. gehet, und 150 Rthlr. gekostet hat, stehet Veränderungshalber für 90 Rthlr. zum Verkauf, im Hause des Uhrmacher Priem, kleine Dohmstraße No. 686.

Bekanntmachung.

Die öffentliche Zahlung der bey unseren Departements-Kassen nicht abgeforderten landschaftlichen Zinsen wird in den Tagen vom 26sten bis 28sten Januar erfolgen, und zwar in den Vormittagsstunden von 8½ bis 12 Uhr. Dies bringen wir hiemit zur Kenntniß der Erhebungsberechtigten. Stettin den 24. Decbr. 1823.

Königl. Preuß. Pomm. General-Landschafts-Direction. v. Eickstedt-Peterswald.

Guths-Verpachtung.

Auf den Antrag des Curators der erbschaftlichen Liquidationsmasse des verstorbenen Geheimen Ober-Justiz- und Tribunalsraths Schröner zu Berlin soll das zur Masse gehörige Guth Latzig, Bellgardschen Kreises, von Trinitatis 1824 bis dahin 1827, anderweitig an den Meistbietenden verpachtet werden. Es werden daher Pachtliebhaber, die sich wegen ihrer guten Vermögensumstände und sonst gehörig ausweisen können, aufgefordert, sich in dem auf den 30sten März 1824 Vormittags 10 Uhr, vor dem Deputirten dem Referendarius Hendeß angesetzten Licitations-Termin allhier im Ober-Landesgerichtsgebäude einzufinden, ihr Gebot zum Protocoll zu geben, und nach erfolgter Genehmigung des Curators die Vollziehung des Contracts unter den im Termin vorzulegenden

Bedingungen zu gewärtigen. Cöslin den 27sten November 1823. Königl. Preuß. Ober-Landesgericht.

Bekanntmachung.

Bis zum 31sten December 1823 sind folgende nicht zu bestellende Briefe zurückgekommen und können von den Empfängern hier wieder in Empfang genommen werden:

1) An den Schauspiel-Director Herrn v. Beinhoff in Guben.
2) An die Speisewirthin Frankin in Spandow.
3) An den Schiffer Herrn Dühring in Bellinken bey Neuzelle.
4) An den Kantor und Schullehrer Hrn. Knispel in Polnisch Holländerei bei Landsberg a. d. W.
5) An die verwittwete J. Giercke in Pasewalck.
6) An die Wittwe Grottmann in Neu-Strelitz.
7) An Herrn Kämmrich in Königsberg in d. N.
8) An Herrn Mendel Caro in Fordon.

Stettin den 31sten December 1823.

Ober-Post-Amt.

Hausverkauf.

Das in der Kuhstraße hieselbst sub No. 290 belegene, den Geschwistern Rieder zugehörig gewesene, von dem Hauptmann Freyherrn v. Keller erstandene Haus mit Wiese und Zubehör, welches zu 8680 Rthlr. abgeschätzt, und dessen Ertragswerth, nach Abzug der darauf haftenden Lasten und der Reparaturkosten, auf 8866 Rthlr. 19 Gr. 4 Pf. ausgemittelt worden ist, soll im Wege der nothwendigen Subhastation, auf Gefahr und Kosten des vorigen Meistbietenden, den 5ten Januar, den 5ten März, den 11ten May 1824 Vormittags um 10 Uhr, im hiesigen Stadtgericht durch den Herrn Justizrath Hartwig öffentlich verkauft werden. Stettin den 13ten October 1823.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Oeffentliche Vorladung.

Der Mousquetier Carl Friedrich Fritz, unter dem ehemaligen jetzt aufgelöseten Infanterie-Regiment zu Brandenburg, ist seit 1806 nach der Schlacht bei Jena vermißt worden, und hat seit dieser Zeit keine Nachricht von sich gegeben. Auf den Antrag seiner hiesigen Geschwister Friederica Fritz verehl. Klitzke, Henriette Fritz verehel. Piske und Caroline Fritz verehel. Duhr, werden er und seine etwanigen unbekannten Erben hierdurch öffentlich vorgeladen, innerhalb 9 Monaten und längstens im Termin den 24sten Februar 1824, Vormittags 9 Uhr, in der Gerichtsstube zu Ballenberg bei Belgard entweder persönlich oder durch zuläßige Bevollmächtigte zu erscheinen, und weitere Anweisung zu gewärtigen. Bei ihrem etwanigen Ausbleiben wird der Mousquetier Carl Friedrich Fritz für todt erklärt, seine etwanigen unbekannten Erben und Erbnehmer werden mit ihrem Erbrechte oder sonstigen Ansprüchen nicht weiter gehört, und das Vermögen wird an die sich gemeldeten und ausgewiesenen Erben verabfolgt werden. Belgard den 9ten April 1823.

Das Patrimonialgericht zu Ballenberg und Ganzkow.

Oeffentliche Vorladung.

Die unverehelichte Catharina Maria Mohr, welche im Jahr 1744 hieselbst geboren, vor ungefähr 12 Jahren von hier gereiset ist, und im August 1812 von Stettin aus die letzte Nachricht von sich gegeben hat, seitdem aber verschollen ist, wird hiedurch öffentlich geladen, innerhalb Jahresfrist von ihrem Leben und Aufenthalt dem Stadtkammergericht hieselbst glaubhafte Anzeige zu machen, im widrigen sie durch die am 1sten Mittwoch nach Trinitatis 1824 in öffentlicher Diät zu publicirende Präclusiv-Erkenntniß für todt erklärt, und ihr hieselbst sub cura stehendes Vermögen, dessen Belauf, circa 100 Rthlr. Pommersch Courant, ihren ex actis bekannten Intestat-Erben, falls sich dazu nicht noch Näherberechtigte innerhalb obiger auch für sie hiedurch gesetzter Frist, melden und genugsam legitimiren sollten, zuerkannt werden wird. Stralsund den 17ten April 1823.

Verordnete zum Stadtkammergerichte hieselbst.

Oeffentliche Vorladung.

Der uneheliche Sohn der zu Groß-Schönfeld verstorbenen unverehelichten Marie Höft, Nahmens Christian Marquardt, geboren am 1sten Januar 1789, ist seit dem Jahre 1807 abwesend, und hat seit dieser Zeit keine Nachricht von sich gegeben. Auf den Antrag der sich gemeldeten Erben des Verschollenen werden er, und seine etwanigen unbekannten Erben hierdurch öffentlich vorgeladen, innerhalb 9 Monaten und spätestens im Termine am 19ten April 1824 Vormittags 10 Uhr, vor dem Herrn Assessor Bodenstein hieselbst entweder persönlich oder durch zuläßige Bevollmächtigte zu erscheinen, und weitere Anweisung zu erwarten. Bei ihrem etwanigen Ausbleiben wird der Christian Marquardt für todt erklärt, seine etwanigen unbekannten Erben und Erbnehmer werden mit ihrem Erbrechte oder sonstigen Ansprüchen nicht weiter gehört, und das Vermögen wird an die sich gemeldeten und ausgewiesenen Erben verabfolgt werden. Colbatz den 16ten Juny 1823.

Königl. Preuß. Pomm. Justizamt. Ritter.

Der Artillerist David Sadler, welcher im Jahre 1806 mit dem 3ten Artillerie-Regimente in den Krieg gegen Frankreich marschirt ist, hat seit dieser Zeit keine Nachricht von sich gegeben. Auf den Antrag seiner Schwester, der Wittwe des Soldaten Bahnemann, Marie geborne Sadler zu Prilipp, werden er, und seine etwanigen unbekannten Erben hierdurch öffentlich vorgeladen, innerhalb 9 Monaten, und spätestens im Termin am 22sten May 1824, des Vormittags um 10 Uhr, vor dem Herrn Assessor Bodenstein hieselbst entweder persönlich oder durch zuläßige Bevollmächtigte zu erscheinen und weitere Anweisung zu erwarten. Bei seinem etwanigen Ausbleiben wird der Artillerist David Sadler für todt erklärt, seine etwanigen unbekannten Erben und Erbnehmer werden mit ihrem Erbrechte oder sonstigen Ansprüchen nicht weiter gehört, und das Vermögen wird an die sich gemeldeten und ausgewiesenen Erben verabfolgt werden. Colbatz den 12ten August 1823.

Königl. Preuß. Pommersches Justizamt. Ritter.

Oeffentliche Vorladung.

Der gerichtliche Auseinandersetzungsrezeß vom 26sten Februar 1795 mit dem Intabulations-Vermerke vom 3ten December 1806, aus welchem 117 Rthlr. 18 gGr. 4½ Pf. Courant mit den Zinsen à 4 Procent für die Wittwe des Kolonisten Köppen, Anne Marie geborne Albrecht, auf der Kolonie des Kolonisten Johann Michael Geben sub No. 9 zu Giesenthal im Hypothecken-buche sub Rubr. III. No. 2 verzeichnet stehen, ist angeblich verlohren gegangen. Auf den Antrag der Erben der verstorbenen Wittwe Köppen, Anne Marie ge-

borne Albrecht, werden alle diejenigen, welche als Eigenthümer, Cessionarii, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber Ansprüche auf die Schuldforderung und das Schulddocument zu haben vermeinen, aufgefordert, in dem am 2ten April 1824, des Vormittags um 10 Uhr, vor dem Herrn Assessor Bodenstein hieselbst anstehenden Termin entweder persönlich oder durch einen zulässigen, mit Vollmacht und Information versehenen Bevollmächtigten zu erscheinen, ihre Ansprüche anzumelden und zu begründen. Die Ausbleibenden werden mit ihren Ansprüchen auf die Schuldforderung und das Schulddocument präcludirt, und das Letztere wird hiernächst für null und nichtig erklärt werden. Colbatz den 12. Decbr. 1823.

Königl. Preuß. Pommersches Justizamt. Ritter.

Vorladung.

Die Ehefrau des Matrosen Martin Gleistein, Philippine geborne Schröder, hat gegen ihren Ehemann die Ehescheidungsklage wegen böslicher Verlassung angestellt und ist zu deren Beantwortung und zur Instruction der Sache ein Termin auf den 2ten März 1824 im Stadtgericht hieselbst angesetzt, zu welchem der Matrose Martin Gleistein unter der Verwarnung vorgeladen wird, daß bey seinem Ausbleiben die bösliche Verlassung für dargethan angenommen, die Ehe getrennt und er für den allein schuldigen erkannt werden wird. Swinemünde den 19. Novbr. 1823.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Bekanntmachung.

Der Tagelöhner Carl Wilhelm Schmeling und dessen Braut, Sophia Haufschildt zu Mockraz, haben vermöge eines am heutigen Tage gerichtlich errichteten und verlautbarten Vertrages, die in Pommern geltende allgemeine Gütergemeinschaft unter Eheleuten, vor ihrer Verheirathung ausgeschlossen, welches hiemit öffentlich bekannt gemacht wird. Cammin den 10. Decbr. 1823.

Das Patrimonialgericht zu Mockraz. Sturm.

Verkaufs-Anzeige.

Da ich willens bin, meine Mühle aus freyer Hand zu verkaufen; so habe ich hiezu einen Termin auf den 2ten Februar 1824, Vormittags 10 Uhr, festgesetzt; die Wirthschaft besteht in einer Wind- und einer Roßmühle, Wohnhaus nebst Scheune und Ställen, bei dem Wohnhause ist ein Garten, wie auch eine Wurthe von 3 Scheffeln Aussaat und eine Wiese neben der Wurthe, welche zweimahl des Jahres gemähet wird, jedesmal ein Fuder Heu liefert, auch ist bei der Windmühle ein Scheffel Aussaat Acker. Liebhaber können es zu jeder Zeit in Augenschein nehmen und ist noch zu bemerken, daß, im Fall sich kein Käufer zu dem Ganzen findet, es auch vereinzelt werden kann, sollte sich aber ein Käufer zu dem Ganzen finden, so können 1000 bis 1400 Rthlr., wenn es der Käufer wünscht, zur ersten Hypothek stehen bleiben. Anclam den 19ten December 1823.

J. G. Conrad, Mühlenbesitzer vor dem Stolperthor.

Zu verkaufen in Stettin.

Gutes trockenes nicht geschwemmtes 3füßig büchen Brennholz in schieren Kloben zu 6 Rthlr. die Klafter, nebst anderen Holzsorten, ist bey mir fortwährend zu kaufen.

Christ. Ernst Juppert, an der grünen Linde.

Sehr schöne dauerhafte Malaga Citronen in Kisten, und neue Malaga-Rosinen in Fässeln à 1 Centn. habe ich billigst abzulassen. F. W. Rahm.

Vorzüglich schöne frische Mallagaer Weintrauben bey Carl Gottfr. Fischer, Krautmarkt No. 1027.

Mallagaer Feigen in Fässel von circa 1 Ctnr. Netto, und dergleichen Citronen in halben Kisten billigst bey Carl Gottfr. Fischer, Krautmarkt No. 1027.

Hausverkauf.

Ich bin willens, mein auf dem Rödenberg No. 318 belegenes Haus aus freier Hand zu verkaufen. Stettin den 1sten Januar 1824. J. C. F. Brandt.

Zu vermiethen in Stettin.

Zwey bis 3 Zimmer mit oder ohne Mobilien, sind in der Unter-Etage des Hauses No. 589 in der großen Wollweberstraße sogleich zu vermiethen.

Am grünen Paradeplatz No. 543, ist eine angenehme bequeme Wohnung, aus einem Saale, 5 Stuben, 2 Kammern, heller Küche, Keller und Holzgelaß, zum 1sten April 1824 zu vermiethen. Die näheren Bedingungen erfährt man Klosterhof No. 1157 bei dem Canzleidiener Rambs.

Die Belle-Etage des Hauses, Breitestraße No. 385, bestehend aus 3 Zimmern, Cabinett rc., ist zu vermiethen.

Ein Logis in der zweiten Etage, von 4 heitzbaren Stuben, heller Küche, Keller nebst Holzgelaß und gemeinschaftlicher Trockenboden, ist zum 1sten April zum Vermiethen frey, große Wollweberstraße No. 578. Das Nähere unten im Hause.

Die zweite Etage eines in der besten Gegend der Unterstadt belegenen Hauses, bestehend in einem Saal, 7 Stuben, 2 Kammern, heller Küche, Speisekammer, Keller, Holzgelaß, Bodenraum, Pferdestall und Wagenremise, soll zum 1sten April vermiethet werden. Das Nähere hierüber ist am grünen Paradeplatz No. 532 zu erfragen.

Es ist bey mir, Rödenberg sub No. 244, zum 1sten April k. J. die zweite Etage — wegen Veränderung des jetzigen Miethers — zu vermiethen. Sie bestehet aus 3 auch 4 Stuben, Küche, Keller, Holzgelaß, mit oder ohne Pferdestall und gemeinschaftlichem Trocknenboden. Auch ist bey mir fortwährend gutes Gänseschmalz, geräucherte Schinken, Würste und Gänsebrüste zu haben.

Dressel.

Im Hause Junkerstraße No. 1112, ist die 2te Etage von 3 Stuben, Kammern, Küche und Holzgelaß, zum 1sten April zu vermiethen.

Bekanntmachung.

Eine große Auswahl neuer brillanter Redouten-Anzüge, bestehend in schwarzen und couleurten Domino's, in spanischen, altdeutschen, türkischen, russischen und polnischen Costümen, nebst schönen großen Straußfedern stehen jeder Zeit zu allen Festivitäten billig zu vermiethen, bey G. H. Schultz, Grapengießerstraße No. 423.

Stettin den 17. Novbr. 1823.